

	Bezeichnung Schulvertrag Privat-/Firmenkunden	Fo-Nr. B3-003
		Revisionsnr.: 01.00

Schulvertrag für Weiterbildung

Firmenkunden	<input type="checkbox"/>	
Privatkunden	<input type="checkbox"/>	

Zwischen der

**Rackow-Schule
- nachfolgend Vertragspartner 1 (VP 1) -**

und

<i>Firma/Privatkunde</i>			
Name, Vorname	<i>Straße</i>	<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>
,			
<i>Telefon</i>	<i>Handy</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Geburtsort</i>

- nachfolgend Vertragspartner 2 (VP 2) -

wird ein Schulvertrag mit nachfolgenden Bedingungen geschlossen. Die Vertragsparteien wurden auf folgende Vertragsbedingungen hingewiesen und erklärten sind damit einverstanden. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung beiderseitig unterschrieben. Je eine Ausfertigung wird den Vertragsparteien ausgehändigt.

	Bezeichnung Schulvertrag Privat-/Firmenkunden	Fo-Nr. B3-003
		Revisionsnr.: 01.00

V e r t r a g s b e d i n g u n g e n

1. Aufnahme und Ziele

- (1) Der Vertragspartner meldet sich zum _____ für den Lehrgang _____ in der Rackow-Schule verbindlich an.
- (2) Ziel des Unterrichtes ist es, den mit dem Kunden festgelegten Lehrplan Erwachsenen gerecht zu vermitteln.

2. Schulgeld und Gebühren

- (1) Die Gebühren für ein Schuljahr werden zu Beginn eines Schuljahres fällig. Der Betrag kann zu Beginn des Schuljahres oder in monatlichen Raten gezahlt werden.
- (2) Kosten für Lernmittel, wie z.B. Bücher, Hefte, Schreibmittel, sind vom Schüler selber zu tragen. Eine Lehrmittelfreiheit besteht nicht.
- (3) Der Träger ist berechtigt, von den Vertragsparteien ab Verzug Zinsen in der Höhe der vom Träger selbst zu zahlenden Kreditkosten, mindesten aber in der Höhe von 5% über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu verlangen.
- (4) Die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Schülers oder der Erziehungsberechtigten während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass der Schüler die Ausbildung/Fortbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an den Zahlungsverpflichtungen bis zum Ablauf des Vertrages oder des nächstmöglichen Kündigungstermins.
- (5) Folgende Tabelle beschreibt die Gebührenordnung

Lehrgangsnummer

Lehrgangsthema

Anzahl der Unterrichtsstunden

Ort der Schulung

Preis pro Unterrichtseinheit

Mwst

0,00 €

Beginn

Ende

Anzahl der Schulungstage

Zusätzliche Gebühren

Bücher

Fahrtkosten bei Schulungen vor Ort

Bei Prüfungen die Höhe der Prüfungsgebühren

Preisgesamt

zahlbar in _____ Raten a´ _____ bei Beginn bar oder per

Überweisung

Bankverbindung

	Bezeichnung Schulvertrag Privat-/Firmenkunden	Fo-Nr. B3-003
		Revisionsnr.: 01.00

3. Ordentliche Kündigung und Rücktritt

- (1) Vor Beginn der Aus-/Fortbildung ist der Rücktritt von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss möglich. In diesem Fall wird ein Verwaltungsaufwand in der Höhe von 100,00 € erhoben.
- (2) Der Schulträger ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine Klassenstärke bei Aus-/Fortbildung nicht mindestens 18 Schüler beträgt. Forderungen seitens der Vertragspartner können nicht geltend gemacht werden.
- (3) Bei Aus-/Fortbildungen, die eine Dauer von einem Jahr übersteigen, ist eine Kündigung des Vertrages frühestens mit einer 6-wöchigen Frist zum Ende des ersten Schuljahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen
- (4) Aus krankheitsbedingten Gründen ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende zulässig. Im Fall der krankheitsbedingten Kündigung ist die Krankheit ausschließlich durch ein **ärztliches Attest** nachzuweisen.

4. Außerordentliche Kündigung

- (1) Eine außerordentliche Kündigung ist für den Träger möglich, wenn die vom Schüler gegebenen Angaben zu seiner Person nicht wahrheitsgemäß sind.
- (2) Eine außerordentliche Kündigung ist weiterhin möglich, wenn durch ein vertragswidriges Verhalten des Schülers eine weitere Teilnahme an der Aus-/Fortbildung unmöglich ist. Dabei ist die Schwere der Verletzung der Schulordnung, trotz wiederholter schriftlicher Abmahnung, ausschlaggebend.
- (3) Auch das vollständige Verweigern der Mitarbeit im Unterricht, trotz wiederholter nachdrücklicher Aufforderung zur Mitarbeit, kann zu einer außerordentlichen Kündigung führen.
- (4) Gerät ein Schüler für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Monatsraten in Rückstand, kann der Schulträger das Vertragsverhältnis ohne eine Einhaltung einer Frist kündigen.
- (5) In allen Fällen einer außerordentlichen Kündigung sind Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.

5. Rahmenlehrplan

- (1) Der Aufbau der Schulformen und die Inhalte der Fächer orientieren sich an den jeweils gültigen und genehmigten Rahmenplänen der Kultusministerien der Länder und werden durch ein Zusatzangebote ergänzt, die im jeweils aktuellen schulinternen Lehrplan schriftlich konkretisiert sind. Die Auswahl der Lehrer sowie die Gestaltung des Unterrichts obliegen der Rackow-Schulen; ein Anspruch auf einen bestimmten Dozenten besteht nicht. Der gültige Rahmenlehrplan wird dem Schüler bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

6. Haftung

- (1) Die Haftung der Rackow-Schule ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.

7. Schulordnung

- (1) Der Schüler erkennt die Schulordnung in der jeweiligen gültigen Fassung in allen Teilen an. Die Schulordnung ist in den Klassen ausgehängt und kann auf Verlangen des Schülers ausgehändigt werden. Die Rackow-Schule ist zum Ausschluss des Schülers vom Unterricht unter Fortzahlung des Schulgeldes berechtigt, sofern der Schüler mutwillig gegen die Schulordnung verstößt.

8. Nebenabreden

- (1) Ergänzende Nebenabreden und Zusatzabsprachen jeder Art, wie überhaupt die Änderung des Vertrages, bedürfen der Schriftform. Die Schriftform kann durch mündliche Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.

	Bezeichnung	Fo-Nr.
	Schulvertrag Privat-/Firmenkunden	B3-003
		Revisionsnr.: 01.00

9. Sonstiges

- (1) Der Vertrag kommt nur zu Stande, sofern die Genehmigung seitens der Senatsverwaltung vorliegt, mit einem erweiterten Hauptschulabschluss in die FOS aufgenommen zu werden.
- (2) Der Schüler erklärt sich mit einer internen elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten zur Durchführung der Aus-/Fortbildung einverstanden.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Schulvertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen

10. Ergänzung

Berlin, den 21.12.2011

Vertragspartner 1 (Geschäftsführer)

Vertragspartner 2